



### III. BESONDERE MOTORRAD-PRÄDIKATSBESTIMMUNGEN

#### 2. Deutsche Jugend Motoball Meisterschaft 2023 ADAC / MBL – Motoball Bundesliga / dmsj

Die dmsj – deutsche motor sport jugend – schreibt die „**dmsj – Deutsche Jugend-Motoball-Meisterschaft 2023**“ aus:

##### **Art. 1 – Teilnehmer**

Teilnehmen können Jugendgruppen von Motorsportclubs der Mitgliedsorganisationen des DMSB, die im Besitz einer DMSB-Club-/Bewerberlizenz sind, sowie das Team des MBV Budel, Niederlande mit einer Startgenehmigung des KNMV.

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren.

##### **Art. 2 – Teilnahmebedingungen**

###### Einschreibung

Alle an einer Saison teilnehmenden Spieler eines Vereins (Senioren, Junioren) werden über das *Formular Einschreibung* schriftlich an die MBL gemeldet (gemeinsames Formular zur Einschreibung Deutsche Motoballmeisterschaft / Deutsche Jugendmotoballmeisterschaft / ADAC Pokal).

Meldeschluss zur Teilnahme einer Jugendmannschaft an der dmsj - Deutsche Jugend-Motoball-Meisterschaft 2023 ist der **01.03.2023 24:00 Uhr**. Für die Saison 2023 / 2024 ist der Meldeschluss am **15.09.2023 24:00 Uhr**. Nach diesem Datum ist eine Zulassung zur dmsj - Deutsche Jugend-Motoball-Meisterschaft nicht mehr möglich.

###### Lizenzen

Berechtigt zur Teilnahme an der dmsj - Deutsche Jugend-Motoball-Meisterschaft 2023 sind nur Jugendliche, die im Besitz einer J-Lizenz oder B-Lizenz des DMSB sind.

Bei den Gästen des MBV Budel gilt die „Districtlicentie“ des KNMV, in Verbindung mit einer Startgenehmigung des KNMV. Diese Startgenehmigung muss dem DMSB vorgelegt werden.

Die Lizenzanträge können nach Erstellung über „Mein DMSB“ direkt an den DMSB geschickt werden. Die Zahlungen der Gebühren müssen einzeln unter Angabe der BE-Nummer erfolgen.

Sollte ein Verein zwei Jugendmannschaften melden, so sind die Spieler für jede Mannschaft separat zu melden und aufzulisten. Ein Wechsel von Mannschaft A zu Mannschaft B eines Vereins ist wie unter Art. 5 beschrieben möglich.

###### Belehrung Regelwerk

Die Jugendleiter der Vereine müssen dem dmsj-Fachberater spätestens 2 Wochen vor Saisonbeginn schriftlich bestätigen, dass die Jugendspieler an einer Einweisung und Belehrung über das Regelwerk und der Ausschreibung der dmsj - Deutschen Jugend-Motoball-Meisterschaft 2023 teilgenommen haben.

###### Spielergemeinschaft

Mehrere Vereine können eine Spielergemeinschaft bilden. Die Meldung der Jugendlichen erfolgt – trotz Spielteilnahme an einer Spielgemeinschaft – über das *Formular Einschreibung* des jeweiligen Vereins.



#### Jahrgangsregelung

Aufgrund der Einführung der „Jahresübergreifenden Spielweise“ gelten für Saison 2023/2024 und 2024/2025 besondere Regelungen. Diese sollen dazu dienen, den Spielbetrieb von Jugendmannschaften in den Vereinen auch innerhalb dieser Umstellungsphase zu unterstützen bzw. sicher zu stellen.

Ein Jugendspieler, der zum Saisonbeginn 2023/2024 bzw. zum Saisonbeginn 2024/2025 das 18.Lebensjahr bereits erreicht, aber noch nicht vollendet hat, ist für diese Saison bis zum Erreichen des 19. Lebensjahrs spielberechtigt.

Diese Sonderregelung gilt nicht für Jugendspieler, die in der Saison 2022 das 18.Lebensjahr erreicht haben.

Diese Regelung gilt nicht für die Deutsche-Jugend-Nationalmannschaft.

#### **Art. 3 – Durchführungsbestimmungen**

Der Prädikat-Wettbewerb erfolgt nach dem durch die MBL festgelegten Spielplan. Dieser Spielplan erfolgt in der Vorrunde bei den Jugendmannschaften analog dem Spielplan der Senioren – sofern eine Jugendmannschaft vorhanden ist. Die Play-Off-Spiele Jugend Viertel- und Halbfinale erfolgen an einem durch die MBL festgelegten Turnierwochenende. Die Begegnungen der Play-Off-Spiele sind abhängig von der jeweiligen Platzierung in der Vorrunde.

Die Grundlage für die Durchführung der dmsj - Deutschen Jugend-Motoball-Meisterschaft sind die Bestimmungen des Deutschen Motorrad-Sport-Gesetzes des DMSB und die DMSB-Motoball-Regeln (DMSB-Handbuch 2023 Prädikatsbestimmungen Motoball / Motoball-Reglement), die Austragungsbedingungen für die Deutsche Motoball Meisterschaft, soweit in dieser Ausschreibung keine Abweichungen hiervon festgelegt sind.

#### **Art. 4 – Haftungsverzicht**

Siehe Deutsches Motorrad-Sport-Gesetz (Art.97). Eine entsprechende Haftungsverzichtserklärung 2023 ist im Anmeldeformular integriert und muss von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Der ordnungsgemäß unterschriebene und vorhandene Haftungsverzicht 2023 verbleibt beim Verein. Mit dem *Formular Einschreibung* erfolgt die Bestätigung des Vereins auf Korrektheit der Haftungsverzichte.

#### **Art. 5 – Vereinswechsel/Spielberechtigung**

Bei einem geplanten Vereinswechsel wird unterschieden, ob der Jugendspieler eine J-Lizenz oder eine B-Lizenz besitzt.

##### Vorgehen bei J-Lizenz

Ein einmaliger Vereinswechsel innerhalb der laufenden Saison ist jederzeit möglich.

Ein Jugendspieler, der seinen Verein verlassen bzw. für diesen nicht mehr spielen will, muss dies dem bisherigen Verein schriftlich mitteilen. Der betreffende Jugendspieler reicht das Kündigungsschreiben bei seinem alten Verein ein. Der Verein informiert darüber schriftlich den dmsj-Fachberater. Der neue Verein meldet den Jugendspieler schriftlich beim dmsj-Fachberater an.

Für das nächste auf den Vereinswechsel folgende Spiel bleibt der Jugendspieler gesperrt.

Befindet sich diese Spielsperre innerhalb der Vorrunde (Hin- / Rückspiele in den Gruppen), erteilt der dmsj-Fachberater die Freigabe für das übernächste Spiel. Kommt diese Spielsperre erst in den Play-Off-Spielen oder beim Endspiel zum Tragen, bleibt der Jugendspieler bis zum Ende der laufenden Saison gesperrt.

Ein neuer Lizenzantrag muss nicht gestellt werden.



### Vorgehen bei B-Lizenz

Für einen Jugendspieler mit B-Lizenz besteht innerhalb der laufenden Saison keine Wechselmöglichkeit des Vereins. Hier gelten die durch die MBL vorgegebenen Wechselfenster bzw. Wechselfristen analog den Spielern der 1.Mannschaften zum Ende der Saison.

Der Jugendspieler und die Erziehungsberechtigten sind von dieser Nicht-Wechselmöglichkeit innerhalb einer laufenden Saison vom jeweiligen Jugendleiter des Vereins – vor Beantragung einer B-Lizenz – darauf hinzuweisen. Ebenso müssen Jugendspieler und Erziehungsberechtigte im entsprechenden Formular „Einverständniserklärung B-Lizenz“ das Einverständnis hierzu durch ihre Unterschriften bestätigen.

### Neue Spieler

Spieler, die in der vorangegangenen Saison oder überhaupt noch nicht im Besitz einer J-/B-Lizenz sind/waren, können diese jederzeit beantragen. Die Einschreibung muss durch den betreffenden Verein erfolgen (siehe Art.2 Teilnahmebedingungen Einschreibung).

Die Spielberechtigung des Jugendspielers für den betreffenden Verein erteilt der dmsj-Fachberater sobald ihm die entsprechend notwendigen Formulare ordnungsgemäß vorliegen (Einschreibung, Lizenz, Belehrung Regelwerk)

## **Art. 6 – Pilotprojekt B-Lizenz / Spielereinsatz / Leihspieler**

### B-Lizenz

Das in der Saison 2022 begonnene Pilotprojekt B-Lizenz wird in der Saison 2023 unverändert fortgeführt.

Zusätzlich notwendig sind – bei jedem Antrag einer B-Lizenz – alle Unterschriften im *Formular Einverständniserklärung B-Lizenz*. Folgende Unterschriften müssen vollständig vorhanden sein:

- Jugendspieler
- Eltern/Erziehungsberechtigte,
- Trainer Jugendmannschaft
- Trainer 1.Mannschaft
- Jugendleiter
- Sportleiter Verein
- 1.Vorsitzender Verein inklusiv Vereinsstempel

Mit der jeweiligen Unterschrift wird die Zustimmung zur Beantragung einer B-Lizenz und den besonderen Wechselmodalitäten bestätigt. Gleichzeitig übernehmen die unterschreibenden Personen eine Fürsorgepflicht über die gesamte Saison hinweg, dass der B-lizenzierte Spieler sowohl die physischen als auch psychischen Anforderungen erfüllen kann.

Somit sind alle über das *Formular Einschreibung* gemeldeten B-lizenzierten Spieler ohne Einschränkungen in der Jugend und in der 1.Mannschaft spielberechtigt. Erfolgt ein Einsatz eines B-lizenzierten Spielers an einem Tag sowohl in der Jugendmannschaft als auch in der 1.Mannschaft, sollte der Jugendspieler eine 90minütige Pause zwischen den Spieleinsätzen erhalten. Des Weiteren sollte der Jugendspieler an nicht mehr als 2 Spielen pro Tag teilnehmen.

### Spielereinsatz / Leihspieler

Um einen Spelausfall zu vermeiden, kann, unabhängig von den Regelungen in Punkt 6.3 - 6.7 der DMSB-Prädikatsbestimmungen Motoball und Punkt 1.5.3 + Spielregel 3 des DMSB Motoball Reglement, eine Mannschaft im Notfall (z.B. bei mehreren Verletzungen), d.h. wenn die zur Verfügung stehende Anzahl der Spieler (inkl. Torwart) unter 5 sinkt, vor Beginn eines Spiels und während des Spiels einen Spieler/Torwart einer anderen Mannschaft ausleihen. Sollte dies der Fall sein, wird das Spiel nur als Freundschaftsspiel gewertet. Wertung siehe Art. 11.



## **Art. 7 – Technische Bestimmungen**

Siehe DMSB-Motorrad-Handbuch „Technische Bestimmungen Motoball“. Es dürfen nur Motorräder eingesetzt werden, die mit homologierten Motoren ausgerüstet sind.

Zugelassen sind Motoren der Klasse 80 gemäß Art. 01.07 der Techn. Bestimmungen Motoball, mit einer Leistung von max. 15 PS, sowie der Motor „AX 100 K2“ der Fa. Mallon mit einer Leistung von max. 9 PS, die alle durch Einzelnachweis nachgewiesen haben, dass die vorgegebene Höchstleistung nicht überschritten wird.

Die Motorräder müssen den Technischen Bestimmungen (Bsp. Maschinendrossel) entsprechen. Eine Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgaben kann unangekündigt und ohne Wissen der MBL durch den ADAC erfolgen. Vorsätzliche Zuwiderhandlungen werden gemäß Sanktionskatalog durch MBL / ADAC sanktioniert.

Die Homologation ist von jedem Verein eigenständig im Original per Post zu senden an:

**Deutscher Motor Sport Bund e.V.**  
**z.H. dmsj**  
**Hahnstraße 70**  
**D-60528 Frankfurt**

Es dürfen keine Motorräder zum Einsatz kommen, für die keine gültige Homologation vorhanden ist. Die Homologation muss vor dem 1.Spieleinsatz erstellt sein.

## **Art. 8 – Schutzkleidung**

Neben zugelassenem Schutzhelm (s. DMSB-Schutzhelmbestimmungen); knöchelhohen, stabilen Schuhen, Motocross-Hose aus strapazierfähigem Material und Handschuhen, sind für den Jugendbereich Protektoren für Ellbogen, Knie, Unterschenkel sowie ein Hartschalen-Brustpanzer für den fahrenden Spieler vorgeschrieben.

Die komplette Schutzkleidung ist grundsätzlich vom Jugendspieler im Training und im Spielbetrieb zu tragen.

## **Art. 9 – Austragungsmodus**

Die dmsj - Deutsche Jugend-Motoball-Meisterschaft wird analog zum Spielmodus der Senioren ausgetragen.

Eine Ausnahme gilt für die Play-Off-Runde. Diese wird – mit Viertel- und Halbfinale – an einem Wochenende in Turnierform ausgetragen.

Das Finale um die dmsj - Deutsche Jugend-Motoball-Meisterschaft findet am gleichen Tag wie das Finale der 1.Mannschaften als Vorspiel im gleichen Stadion statt.

Wertung der einzelnen Spiele siehe Art.11.



#### **Art. 10 – Durchführung Play-Off-Turnier**

Die Vereine können sich bis Ende März eines Jahres für die Austragung des Play-Off-Turniers beim dmsj-Fachberater bewerben.

Folgende Voraussetzungen müssen durch die Vereine erfüllt und nachgewiesen werden:

- Hartplatz
- Organisatorische und logistische Befähigung zur Durchführung eines Wochenend-Turniers müssen gewährleistet sein
- Unterstützung bei der Organisation von Übernachtungsmöglichkeiten (kein Zeltlager)
- Eventmöglichkeiten für die Teilnehmer (Bsp. Abendliches Grillen als Abschluss Tag 1 / gemeinsames Frühstück Tag 2) auf der Platzanlage
- Finanzkonzept zur gesamten Abwicklung des Play-Off-Turniers durch den Verein

Der dmsj-Fachberater / MBL / ADAC entscheiden über die Vergabe des Play-Off-Turniers.

#### **Art. 11 – Wertung der Spiele**

Die Wertung der einzelnen Spiele erfolgt gemäß Punkt 11.10 der DMSB-Prädikatsbestimmungen Motoball + Regel 7 des DMSB Motoball Reglement. Sollte eine Mannschaft mit Hilfe von Leihspielern angetreten sein, oder bei Verletzung der Regel 3 des DMSB Motoball Reglement, so wird dieses Spiel nur als Freundschaftsspiel angesehen. Das Spiel wird dann mit 5:0 Toren und 3:0 Punkten für den Gegner gewertet.

Die gleiche Spielwertung gilt auch bei nicht Antreten einer Mannschaft zu einem Spiel.

#### **Art. 12 – Spielplan/Spieldauer**

Der dmsj-Fachberater erstellt einen Spielplan, der für alle teilnehmenden Mannschaften bindend ist. Die Dauer der einzelnen Spiele inklusiv der Play-Off-Spiele und des Endspiels ist auf 4 x 15 Minuten festgelegt.

#### **Art. 13 – Schiedsrichter**

Die Schiedsrichter für alle stattfindenden Jugendspiele der Meisterschaft werden von der MBL eingeteilt. Die Vergütung des Schiedsrichtereinsatzes wird durch die MBL geregelt.

#### **Art. 14 – Linienrichter**

Linienrichter (siehe Regel 6 des DMSB Motoball Reglement) können durch die nicht am Spiel beteiligten Jugendlichen (ab 16 Jahre) oder durch Personen der jeweils nicht am Spiel beteiligten Mannschaften, die Erfahrung im Motoball-Sport als Spieler, Schiedsrichter oder Offizieller nachweisen können, gestellt werden. Für das Play-Off-Turnier und das Finale werden die Linienrichter durch die MBL eingeteilt.

Die am Spiel beteiligten Linienrichter müssen – sofern diese keine Schiedsrichter-Lizenz besitzen – vor Beginn der Veranstaltung einen entsprechenden Haftungsverzicht unterschreiben. Bei minderjährigen Linienrichtern müssen die Eltern / Erziehungsberechtigten den Haftungsverzicht unterschreiben.



## Art. 15 – Strafen/Platzverweis

### Strafen

Sollte eine Jugendmannschaft nach erfolgter Meldung zur dmsj - Deutschen Jugend-Motoball-Meisterschaft 2023 oder zu einem der Spiele nicht antreten, wird von dem betreffenden Bewerber ein Strafgeld in Höhe von 275,- € erhoben. Der Betrag wird durch die MBL in Rechnung gestellt. (siehe auch Art. 11 – Wertung der Spiele).

Sollte dem geschädigten Verein aufgrund der Spielabsage bereits zusätzliche Kosten entstanden sein (Bsp. Werbung, Einkäufe, Organisation, etc.), wird die MBL über eine Kostenerstattung des verursachenden Vereins an den geschädigten Verein entscheiden.

### Platzverweis

Ein Platzverweis mittels „roter Karte“ zieht für den betreffenden Jugendlichen automatisch eine Spielstrafe von mindestens 2 Meisterschaftsspielen nach sich. Weitere Verfahrensweise nach Punkt 1.8 – 1.10 der DMSB-Motoball-Regeln. Sperren gelten saisonübergreifend.

## Art. 16 – Titel

Die Siegermannschaft des Finalspiels erhält einen Pokal, sowie eine Medaille für den 1. Platz und den Titel:

**„dmsj – Deutscher Jugend-Motoball-Meister“**

Der Verlierer des Finalspiels erhält eine Medaille für den 2. Platz.

Darüber hinaus werden keine weiteren Titel (z.B. Nordmeister/Südmeister) vergeben, die somit grundsätzlich nicht geführt oder verwendet werden dürfen.

## Art. 17 – Ergebnisse

Das jeweilige Spielergebnis einer Begegnung ist unverzüglich nach Spielende vom Schiedsrichter an den dmsj-Fachberater und an die MBL zu übermitteln (Kopie Spielberichtsbogen per Handy ist ausreichend).

## Art. 18 – Schlussbestimmungen

Mit dem *Formular Einschreibung* bestätigen die Vereine, dass alle bei den Vereinen verbleibenden Formulare korrekt ausgefüllt und unterschrieben sind. Der dmsj und/oder die MBL behält sich eine stichprobenartige Prüfung bei den einzelnen Jugendspielen vor.

Sollten die Formulare nicht oder nicht korrekt vorliegen, wird entsprechend der MA 009011219 verfahren.

Sollten einzelne Bestimmungen oder Fälle eintreten, die in diesen Prädikatsbestimmungen dem Motoballreglement, den Motoballanweisungen oder sonstiger Reglements lückenhaft, unwirksam, undurchführbar oder nicht geregelt sind, oder sich nach Inkrafttreten der Prädikatsbestimmungen, dem Motoballreglement, den Motoballanweisungen oder sonstiger Regularien als lückenhaft, unwirksam, undurchführbar oder nicht geregelt erweisen, so bleibt davon die Wirksamkeit der vorgenannten Bestimmungen im Übrigen unberührt. Anstelle der lückenhaft, unwirksamen, undurchführbaren oder nicht vorhandenen Bestimmungen entscheidet die MBL / ADAC bzw. der dmsj.